

Presse

Leerverkäufe an der Börse: Falsche Entscheidung zum falschen Zeitpunkt

Zur Entscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) ungedeckte Leerverkäufe wieder zu erlauben erklärt der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion im Finanzausschuss Manfred Zöllmer:

Zu Recht wurden im September 2008 ungedeckte Leerverkäufe einer Reihe von Aktien untersagt. Bei Leerverkäufen wetten Investoren – zum Beispiel Hedgefonds – auf fallende Kurse. Die Aufsicht wollte mit dem Verbot verhindern, dass Spekulanten Finanzinstitute in die Insolvenz treiben. Die Aufhebung des Verbots zum jetzigen Zeitpunkt ist fatal, weil es den Akteuren auf den Finanzmärkten signalisiert, dass Zocken wieder freigegeben wurde, erklärt Manfred Zöllmer.

Zu Recht wurden im September 2008 ungedeckte Leerverkäufe einer Reihe von Aktien untersagt. Bei Leerverkäufen wetten Investoren - zum Beispiel Hedgefonds - auf fallende Kurse.

Die Aufsicht wollte mit dem Verbot verhindern, dass Spekulanten Finanzinstitute in die Insolvenz treiben. Die Aufhebung des Verbots zum jetzigen Zeitpunkt ist fatal, weil es den Akteuren auf den Finanzmärkten signalisiert, dass Zocken wieder freigegeben wurde.

Das Argument der Bafin, die Kapitalmärkte hätten sich stabilisiert, ist falsch. Die Banken halten noch immer in großem Umfang toxische Wertpapiere. Die Gefahr einer Blasenbildung an den Rohstoffmärkten ist nicht gebannt.

Wir brauchen deutlich strengere Aufsichtsregeln und mehr Transparenz für den Handel. Die Freigabe hochspekulativer Instrumente muss wieder rückgängig gemacht werden. Wir brauchen einheitliche europäische Standards, die der Casinomentalität auf den Finanzmärkten Einhalt gebietet. Der Finanzminister ist jetzt gefordert.